Botschaft des Gemeinderats Arch

zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung

vom Mittwoch, 23. April 2025, 19.30 Uhr, Gemeindezentrum Arch, Unterdorfstrasse 12

Traktanden

1. **Sanierung Oberstufenzentrum (OSZ) Arch**
   Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 13'180'000.00
2. **Verschiedenes**

Die traktandierten Geschäfte werden in der Botschaft zur Versammlung näher erläutert. Die Botschaft mit zugehörigen Unterlagen werden spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Website der Einwohnergemeinde (www.arch-be.ch) publiziert.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse und wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz; GG).

Alle Stimmberechtigten, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Arch einzureichen. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Der Gemeinderat Arch

Traktandum 1

Sanierung Oberstufenzentrum (OSZ) Arch

Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 13'180'000.00

Referent: Thomas Rüfenacht, Gemeinderat Ressort Bildung

Das Wichtigste in Kürze

Das Oberstufenzentrum Arch wurde in den Jahren 1971/72 erbaut. Die Schulanlage besteht aus dem Hauptgebäude mit den Unterrichtsräumen, einem Nebengebäude mit Turnhalle und Lehrschwimmbecken, einer Hauswartwohnung (heutige Tagesschule Arch und Büroräumlichkeiten Jugendwerk) sowie einer grosszügigen Aussenanlage. Seit dem Austritt der Gemeinde Rüti b. Büren aus dem Gemeindeverband Oberstufenzentrum (OSZ) Arch per 31. Juli 2024 sind die Gemeinden Arch und Leuzigen die verbleibenden Verbandsgemeinden.

Nach dem Anbau und Sanierungsarbeiten vor 20 bis 25 Jahren für rund CHF 2 Mio. steht eine umfangreiche Sanierung der Anlage an: energetische Gebäudehüllensanierung, kleinere Umbauten im Innern, Sanierung aller haustechnischer Anlagen und Montage einer Photovoltaikanlage auf das Dach der Turnhalle. Das Lehrschwimmbecken bleibt erhalten und wird umfassend saniert.

Mit Beschluss der Abgeordnetenversammlung OSZ Arch vom 26. Februar 2025 wurde der Sanierung mit Mehrheitsentscheid zugestimmt. Die Gemeinden Arch und Leuzigen müssen die Sanierung somit innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung ihren Gemeindeversammlungen zur Abstimmung bringen.

Investitionskosten Gemeindeverband

Total Investitionskosten inkl. MwSt (± 15 %)	CHF 13'180'000.00

Finanzielle Auswirkungen für den Gemeindeverband

Voraussichtliche Kapitalkosten	CHF	679'188.00
Betriebskosten 2023 bisher (unter Berücksichtigung des Weggangs von Rüti b. Büren)	CHF	740'727.00

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde Arch

Anteil voraussichtliche Kapitalkosten	CHF	364'830.00
Anteil Betriebskosten 2023 bisher (ohne Rüti b. Büren)	CHF	397'886.00

Förderbeiträge

Allfällige Förderbeiträge aus dem Sportfonds sowie für die Photovoltaik-Anlage von CHF 410'000.00 sind möglich. Unter Berücksichtigung dieser Beiträge würden sich die jährlichen Kapitalkosten für den Gemeindeverband um rund CHF 22'700.00 reduzieren (Anteil Arch CHF 12'200.00).

Folgen einer Ablehnung der Vorlage

Wird das Geschäft von der Stimmbevölkerung mindestens einer der beiden Gemeinden abgelehnt, gilt die Vorlage als abgelehnt.

Das Oberstufenzentrum gilt als stark sanierungsbedürftig. Der Gemeinderat müsste im Falle einer Ablehnung prüfen, wie und wo die Beschulung der Sekundarstufe langfristig erfolgen kann.

Folgen einer Rückweisung der Vorlage

Wird das Geschäft von der Stimmbevölkerung mindestens einer der beiden Gemeinden zurückgewiesen, gelangt die Vorlage zurück an den Gemeindeverband zur Neubeurteilung.

Antrag des Gemeinderats Arch

Der Gemeinderat Arch beantragt der Gemeindeversammlung, der Vorlage Sanierung Oberstufenzentrum beinhaltend den Verpflichtungskredit von CHF 13'180'000.00 zuzustimmen.

Detaillierte Unterlagen zum Traktandum können in der Gemeindeverwaltung Arch zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden, insbesondere

1. Basler & Hofmann AG, Zukunft Oberstufenzentrum Arch, Schlussbericht Machbarkeitsstudie vom 6. April 2021
2. H+R Architekten AG, Münsingen, Vorprojekt Schlussbericht vom 18. November 2024
3. H+R Architekten AG, Münsingen, Vorprojektpläne vom 18. November 2024
4. H+R Architekten AG, Münsingen, Kostenschätzung vom 23. August 2024
5. H+R Architekten AG, Münsingen, Material- und Fassadenkonzept vom 23. August 2024
6. H+R Architekten AG, Münsingen, Visualisierungen vom 18. November 2024
7. Präsentation Informationsanlass vom 18. November 2024

Die Unterlagen sind auch auf der Website der Gemeinde Arch (https://www.arch-be.ch/de/verwaltung-politik/politik/gemeindeversammlung/) aufgeschaltet.

1. Ausgangslage

1.1 Schulanlage Oberstufenzentrum Arch

Die Schulanlage ist in den Jahren 1971/72 erbaut worden. Sie besteht aus dem Hauptgebäude mit den Unterrichtsräumen, einem Nebengebäude mit Turnhalle und Lehrschwimmbecken, einer Hauswartwohnung (heutige Tagesschule Arch und Büroräumlichkeiten Jugendwerk) sowie einer grosszügigen Aussenanlage.

Erste Sanierungsarbeiten mussten in den Jahren 2000 bis 2003 vorgenommen werden (Kosten ca. CHF 480'000.00). In einer zweiten Etappe wurden in den Jahren 2005 bis 2011 für CHF 1,54 Mio. vor allem das Lehrschwimmbecken teilsaniert und die bestehende Ölheizung durch den Anschluss an die bestehende Holzschnitzelheizung im Primarschulhaus Arch ersetzt. In der Turnhalle wurde der Hallenboden ersetzt, die Fensteranlagen saniert, Malerarbeiten ausgeführt und Duschautomaten eingebaut. Auch der Hartplatz am bestehenden Standort wurde saniert.

Die Schulanlage ist in einem sehr schlechten Gebäudezustand. Die heute geltenden gesetzlichen Vorgaben betreffend Brandschutz, Erdbebensicherheit, Schadstoffe und Hindernisfreiheit werden nicht mehr eingehalten.

1.2 Sanierung OSZ Arch – Projektetappen bis zum Austritt der Gemeinde Rüti b. Büren

Die Abgeordnetenversammlung OSZ Arch beschloss am 5. September 2012 einen Verpflichtungskredit von CHF 15'000.00 für die Erfassung der anstehenden Sanierungsarbeiten. Zu jenem Zeitpunkt fokussierten sich die Gemeindebehörden auf eine weitere Teilsanierung. Im Laufe der weiteren Planungen wurde jedoch erkannt, dass die Gesamtsanierung erforderlich würde.

Die Abgeordnetenversammlung OSZ Arch genehmigte am 30. November 2016 einen Planungskredit von CHF 51'000.00 sowie am 28. Juni 2017 einen Nachkredit für die Erarbeitung eines Vorprojekts von CHF 69'000.00. Ziel war, die sanierungsbedürftige Schulanlage hinsichtlich Raumangebot, Bau- und Sicherheitsstandards an die gesetzlichen Vorgaben anzupassen. An der Abgeordnetenversammlung OSZ Arch vom 5. September 2018 wurde den Verbandsgemeinden auf der Grundlage eines Vorprojekts ein Verpflichtungskredit von CHF 9.85 Mio. zur Genehmigung unterbreitet. Das Projekt wurde jedoch auf Antrag des Gemeinderats Leuzigen hin sistiert und an die Gemeinden zurückgewiesen. Eine neu gebildete Kerngruppe Sanierung OSZ Arch mit Vertretern der Gemeinden Arch, Leuzigen und Rüti b. Büren erarbeitete im Frühling 2019 verschiedene Varianten (Komplettsanierung unter Ansetzung eines Rotstifts zur deutlichen Kostensenkung, Erweiterung des Primarschulhaus oder Abbruch des bestehenden OSZ-Gebäudes und Neubau). Auch das Sitzgemeindemodell wurde geprüft. Das Planungsbüro Basler & Hofmann AG wurde vom Gemeindeverband OSZ Arch mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie beauftragt, welche die verschiedenen Szenarien umfassend prüfte (Machbarkeitsstudie von Basler & Hofmann vom 6. April 2021). Die zuständigen Behörden sprachen sich für eine Gesamtsanierung aus. Der Gemeinderat Arch sprach sich in der Folge im Mai 2021 für die kostengünstigste Variante Gesamtsanierung OSZ Arch aus. Das Architekturbüro H+R Architekten Münsingen gewann das Submissionsverfahren und erarbeitete das Vorprojekt. Aufgrund der Austrittsabsichten der Gemeinde Rüti b. Büren liefen gleichzeitig Vorarbeiten und Abklärungen zum Reformprojekt «Sitzgemeindemodell» an, welche auch das Sanierungsprojekt beeinflussten. Mit dem Sitzgemeindemodell hätte die Einwohnergemeinde Arch die anstehende Sanierung vollumfänglich selbst finanziert. Die Anschlussgemeinden hätten sich langfristig eingemietet. Dieses Projekt wurde jedoch aufgrund der zu hohen effektiven Betriebskosten und die lange Dauer der Verpflichtung der Anschlussgemeinden wieder verworfen.

1.3 Exkurs: Projekt «gemeinsame Schule Arch-Leuzigen»

Nach dem Beschluss der Gemeinde Rüti b. Büren, aus dem Oberstufenverband auszutreten, musste die Zusammenarbeit im Oberstufenbereich der verbleibenden Gemeinden Arch und Leuzigen neu geregelt werden. Dabei wurde bald klar, dass mit einer engeren Zusammenarbeit in allen drei Zyklen der Schulen in Arch und Leuzigen, Synergien sinnvoll genützt werden könnten. Die Gemeinderäte Arch und Leuzigen beschlossen in der Folge, das Projekt «gemeinsame Schule Arch-Leuzigen» unter Beizug eines Rechtsberaters vertieft auszuarbeiten. Gleichzeitig wurde das Sanierungsprojekt OSZ-Schulhaus weiter vorangetrieben.

Mit dem Zusammenschluss zur gemeinsamen Schule Arch-Leuzigen soll die Zusammenarbeit der Gemeinden im Schulbereich intensiviert und rechtlich verbindlich festgelegt werden. Die Gemeinden müssen dazu die strukturellen Voraussetzungen schaffen, damit die Schulen die künftigen Herausforderungen auf strategischer und operativer Ebene effizient meistern können. Die gemeinsame Schule Arch-Leuzigen würde somit ebenfalls durch den Gemeindeverband geführt. Dazu würden die Stufen Kindergarten und Primarschule in den bestehenden Gemeindeverband OSZ Arch integriert werden. Die Schulstandorte Arch und Leuzigen würden erhalten bleiben, «gemeinsam» wären die Schulen somit nur im organisatorischen, strukturellen Bereich. In Leuzigen würden die Stufen Kindergarten und Primarschule weitergeführt werden und in Arch würden unverändert alle drei Zyklen, d.h. einschliesslich Oberstufe, geführt werden.

Es handelt sich zwar um zwei voneinander unabhängige Projekte, welche jedoch beide die Schullandschaften in Arch und Leuzigen stark beeinflussen. Bei einer Ablehnung oder Rückweisung eines der beiden Projekte, bleibt der Oberstufenverband vorerst unverändert in seiner aktuellen Struktur bestehen.

1.4 Projektfortführung nach Austritt Gemeinde Rüti b. Büren aus Gemeindeverband

Mit dem Austritt der Gemeinde Rüti b. Büren aus dem Gemeindeverband veränderten sich die Voraussetzungen. Das Sanierungsprojekt wurde aufgrund einer Beschwerde der Einwohnergemeinde Rüti b. Büren zunächst zurückgestellt, um die Austrittsregelungen und die zukünftige Ausgestaltung des Gemeindeverbands zu klären. Anfang des Jahres 2023 konnten das Architekturbüro H+R Architekten Münsingen und Behördenvertreter eine Flächenreduktion und betriebliche Optimierungen am Sanierungsprojekt erarbeiten. Es folgten im Jahr 2024 zwei Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung und eine Umfrage zur Sanierung des Lehrschwimmbeckens in beiden Gemeinden.

Zeitgleich wurde das Projekt «gemeinsame Schule Arch-Leuzigen» erarbeitet. Mit der Erweiterung des bestehenden Gemeindeverbands um die Kindergärten und die Grundstufe (Beschulung aller Zyklen) unter Beibehaltung der Standorte Leuzigen und Arch könnten Synergien besser genutzt und entsprechend Kosten eingespart werden (Co-Schulleitung, eine statt drei Schulkommissionen, gemeinsamer Lehrerpool etc.). Eine Steuergruppe und verschiedene Arbeitsgruppen wurden ins Leben gerufen, das Gesamtprojekt wurde durch einen Rechtsberater begleitet.

Beide Projekte wurden rasch und sehr positiv vorangetrieben, so dass die Gemeinderäte Arch und Leuzigen Ende Jahr 2024 gemeinsam verbindlich und definitiv entschieden, am 23. April 2025 gleichzeitig in beiden Gemeinden eine ausserordentliche Gemeindeversammlung zur Sanierung OSZ Arch und zur gemeinsamen Schule Arch-Leuzigen abzuhalten.
Am 28. Januar 2025 wurde der Gesamtgemeinderat Arch kurzfristig informiert, dass die Gemeinde Leuzigen aus den Projekten aussteige, beziehungsweise mehr Zeit benötige, da die Finanzen der Gemeinde Leuzigen einer Weiterführung deutlich entgegenstehen. Der Gemeinderat Arch lehnte den Antrag des Gemeinderats Leuzigen ab, die Projekte an der Abgeordnetenversammlung OSZ Arch vom 26. Februar 2025 abzulehnen.

Aufgrund der aktuell grösseren Stimmkraft der Gemeinde Arch im Gemeindeverband wurden beide Vorlagen in der Folge angenommen. Der Gemeinderat Arch lehnte den anschliessend eingegangenen Antrag des Gemeinderats Leuzigen, den Gemeinderatsbeschluss in Wiedererwägung zu ziehen und das Projekt um ein Jahr zu verschieben, ebenfalls aufgrund des sehr weit fortgeschritten Projektstands ab.

1.5 Auftrag Vorprojekt

Basierend auf allen Erkenntnissen und Vorgaben erarbeitete das beauftragte Planungsbüro H+R Architekten AG ein Vorprojekt. Darin wird aufgezeigt, wie die bestehenden Baustrukturen in den nächsten Lebenszyklus überführt, die gesetzlichen Anforderungen gelöst und die Umsetzung des heutigen Raumbedarfs ermöglicht werden.

1.6 Vorgehen

Auf der Basis der vorhandenen Unterlagen der Schulraumplanung und dem vorliegenden Raumprogramm wurde gemeinsam mit den Gemeindevertretern ein Vorgehens- und Terminkonzept definiert. Das vorliegende Raumprogramm musste nochmals eingehend geprüft bzw. konsolidiert werden. Für die Prüfung des Raumprogramms und die Festlegung der richtigen Strategien wurde ein partizipatives Workshopverfahren durchgeführt. Wichtig dabei war der Einbezug der politischen Organe und der Nutzerschaft.

2. Bestandsanalysen

Im Rahmen der Projektbearbeitung wurden die Bestandsanalysen aktualisiert. Nachstehend die Resultate zusammengefasst:

2.1 Baurechtliche Abklärung

Das Schulhausareal liegt in der Zone für öffentliche Nutzung. Die baurechtlichen Bestimmungen sind im Baureglement der Einwohnergemeinde Arch festgelegt.

2.2 Bestandsanalysen im Detail

2.2.1 Erdbebensicherheit

Weder das Schulhausgebäude noch der Turnhallentrakt weisen eine ausreichende Traglast auf. In beiden Trakten müssen daher zwingend Massnahmen erfolgen.

2.2.2 Schadstoffe

Im Jahr 2017 wurde im Rahmen der Bestandsanalysen ein Schadstoffgutachten durchgeführt. In diversen inneren und äusseren Verkleidungen sowie Fugenausbildungen konnten Schadstoffe nachgewiesen werden.

2.2.3 Zustand Gebäudetechnik Elektro

Das Gebäude wurde seit seiner Erstellung elektrisch noch keiner umfassenden Sanierung unterzogen. Die elektrotechnischen Anlagen sind in Bezug auf den Brandschutz zu sanieren.

2.2.4 Zustand Gebäudetechnik Heizung

Das Oberstufenzentrum wird mittels Fernleitung von der Schnitzelfeuerung der Grundschule beheizt. Für die Warmwasseraufbereitung während der Sommermonate ist eine Ölfeuerung installiert. Die Ölfeuerung wie auch die Heizgruppen wurden im Jahr 2006 saniert.

Die Lebensdauer dieser Anlage ist in den nächsten Jahren erreicht. Das Wärmeverteilungsnetz wurde nie saniert, befindet sich aber in teilweise gutem Zustand und kann übernommen werden.

2.2.5 Zustand Gebäudetechnik Lüftung

Die bestehenden Abluftventilatoren (WC, Werken UG, Schulküche, Garderoben/Duschen) haben ihre Lebensdauer überschritten, entsprechen nicht mehr den heutigen gesetzlichen Anforderungen und müssen ersetzt werden.

Das Lehrschwimmbecken wird über eine Klimaanlage belüftet und ist in gutem Zustand. Diese kann weiterhin gewartet und genutzt werden.

Die Turnhalle soll mit einer einfachen Abluftanlage ausgestattet werden.

2.2.6 Zustand Gebäudetechnik Sanitär

Die Sanitärleitungen und -apparate sind veraltet und zu sanieren. Wenn immer möglich sollen die bestehenden Grundleitungsanschlüsse wieder angeschlossen werden. Der Zustand wurde mittels TV-Aufnahmen beurteilt.

2.2.7 Hindernisfreiheit

Das OSZ-Schulhaus weist diverse Mängel in Bezug auf die Hindernisfreiheit auf: Es fehlt eine Liftanlage, die den Zugang in alle Geschosse des Schul- und Turnhallengebäudes ermöglicht. Auch der Aussenraum entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen.

2.2.8 Brandschutz

Es sind keine Brandmeldeanlagen in Schulhaus und Turnhalle vorhanden. Die brandabschnittbildenden Elemente sind zu ertüchtigen. Die bestehende Treppenanlage im Turnhallentrakt kann mit zusätzlichen Massnahmen als vertikaler Fluchtweg eingesetzt werden, sodass die restlichen Nutzungsräume als Brandabschnitte ausgebildet werden können und nutzbar sind. Beim Schultrakt sind für die Entfluchtungen neue vertikale Fluchtwege zu erstellen.

Das Gebäude ist mit einer Blitzschutzanlage ausgerüstet. Die Blitzschutzanlage ist bereits älteren Datums, muss nach den geplanten Umbauten und Erweiterungen kontrolliert werden. Der Erhalt der Blitzschutzanlage ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

3. Geplante Sanierungsmassnahmen

3.1 Kurzbeschrieb Vorprojekt

Die gesamte Schulanlage wird einer energetischen Gebäudehüllensanierung unterzogen, sowie durch kleinere Umbauten im Innern den aktuellen Bedürfnissen angepasst und die Nutzungsmöglichkeiten optimiert. Sämtliche haustechnischen Einrichtungen werden basierend auf ihrer Zustandsanalyse aufgefrischt, instand gestellt oder ersetzt. Die Sanierung und die Umbauten sollen zweckmässig und kostenoptimiert erfolgen. Die Gestaltung der Gebäudehülle erfolgt mit hinterlüfteten, gewellten Faserzementplatten in hellblau resp. grau. Die Zwischenteile bei den Fenstern sind in einem Goldton vorgesehen. Es ist keine Zertifizierung vorgesehen.

3.2 Schulhaus

Sämtliche erforderlichen Nutzungen können auf der bestehenden Fläche untergebracht werden. Durch die Hebung des nördlichen Dachs kann zusätzlicher wertvoller Raum geschaffen werden. Direkt angegliedert wird eine Vorzone geschaffen, die zum einen als Entfluchtung, Erweiterung des Pausenraums und dank integrierter Liftanlage der hindernisfreien Erschliessung dient. Mit der zweiten neu angelegten aussenliegenden Fluchttreppe kann der gesamte bestehende Innenraum ohne bauliche Veränderungen brandschutzmässig korrekt entfluchtet werden. Der grosszügige Korridorbereich kann als Lernzone genutzt werden. Vom Einbau einer Lüftungsanlage wird abgesehen (Ausnahme Schulküche). Der Schutzraum bleibt erhalten und wird nicht bearbeitet.

3.3 Turnhalle und Lehrschwimmbecken

Die Räume des Turnhallentrakts behalten ihre Nutzungen wie bisher. Die Turnhalle wird durch eine mobile Bühne ausgestattet, sodass diese auch für grössere Schulanlässe genutzt werden kann. Das Lehrschwimmbecken im 2. Untergeschoss bleibt erhalten und wird umfassend saniert. Durch einen Liftanbau können sämtliche Geschosse hindernisfrei erschlossen werden. Brandschutztechnisch wird das Treppenhaus zu einem vertikalen Fluchtweg ausgebildet und es werden zusätzliche Notausgänge geschaffen.

Das Dach der Turnhalle soll mit einer Photovoltaikanlage ausgerüstet werden.

Der Gemeindeverband OSZ Arch und die Einwohnergemeinden Arch und Leuzigen führten im Dezember 2024 eine unverbindliche Umfrage der Bevölkerung beider Gemeinden zum Erhalt des Lehrschwimmbeckens im Oberstufenschulhaus Arch durch. Die Umfrage ergab eine klare Antwort: Die Bevölkerung sprach sich grossmehrheitlich für den Erhalt des Lehrschwimmbeckens und nur vereinzelte Stimmen für eine Stilllegung oder Umnutzung aus. Der Kostenaufwand für den Rückbau bewegt sich in einem ähnlichen Kostenrahmen wie eine Sanierung des Lehrschwimmbeckens. Ein Konzept für die Umnutzung des Lehrschwimmbeckens liegt aktuell nicht vor.

3.4 Tagesschule

Der Standort und die Räumlichkeiten der Tagesschule Arch bleiben erhalten und werden mit kleineren Umbauten betrieblich optimiert. Durch den vollflächigen Ausbau des 2. Untergeschosses erhält die Tagesschule zusätzliche Kapazitäten. Diese sind dringend nötig.

Der Standort der Tagesschule Leuzigen ist von den Arbeiten nicht betroffen und bleibt erhalten.

4. Kostenübersicht

Die Kosten für die Sanierung sind mit einer Genauigkeit von +/- 15 % die Folgenden:

Schulhaus	CHF	6'980'000.00
Lehrschwimmbecken	CHF	2'365'000.00
Turnhalle inkl. Geräte und Garderobe	CHF	1'540'000.00
Tagesschule	CHF	480'000.00
Aussenraum / Umgebung / Kanalisation	CHF	825'000.00
Total exkl. MwSt	CHF	12'190'000.00
8,1 % Mehrwertsteuer	CHF	987'390.00
Rundung	CHF	2'610.00
Total Investitionskosten inkl. MwSt	**CHF**	**13'180'000.00**

5. Finanzen

5.1 Finanzielle Auswirkungen für den Gemeindeverband

Das Fremdkapital für die Sanierung beschafft der Gemeindeverband. Der Zins und die Amortisationsmodalitäten werden zu gegebener Zeit mit dem entsprechenden Kreditinstitut festgelegt. Für die Berechnung der Folgekosten wird von einem durchschnittlichen Zins von 2 % ausgegangen (Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe für den Finanzplan der Gemeinden).

Die Abschreibungsdauer richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben des Kantons: Das Schulhaus und die Turnhalle gelten in 33 Jahren, das Lehrschwimmbecken in 25 Jahren als abgeschrieben.

Nicht berücksichtigt wurden allfällige Amortisationskosten und allfälligen Synergien, welche durch einen möglichen Zusammenschluss der Schulen Arch-Leuzigen entstehen.

5.2 Kostenverteilung Verbandsgemeinden

Die Kosten werden auf die Verbandsgemeinden Arch und Leuzigen grundsätzlich wie folgt verteilt:

- 50 % nach der mittleren Wohnbevölkerung der letzten zwei Jahre
- 50 % nach dem Durchschnitt der Schülerzahlen der letzten zwei Jahre

voraussichtliche Kapitalkosten		
Abschreibungen der Investitionskosten		
Schulhaus, Turnhalle, Tagesschule, Umgebung; Nutzungsdauer 33 Jahre; CHF 11'510'000.00	CHF	348'788.00
Lehrschwimmbecken; Nutzungsdauer 25 Jahre; CHF 1'670'000.00	CHF	66'800.00
Total Abschreibungen	CHF	415'588.00
Mutmasslicher Zinsaufwand 2 %	CHF	263'600.00
Total Kapitalkosten	**CHF**	**679'188.00**
Total Betriebskosten 2023 (bisher)	**CHF**	**740'726.99**
Total Kapital- und Betriebskosten Gemeindeverband	**CHF**	**1'419'914.99**

5.3 Planungs- und Projektierungskosten Gemeindeverband

Seit Projektbeginn im Jahr 2012 sind Planungskosten für die Sanierung des Oberstufenzentrums von insgesamt über CHF 285‘362.15 angefallen. Weiter sind Kosten für das Reformprojekt «Sitzgemeindemodell» von CHF 29'248.00 sowie für das Projekt «gemeinsame Schule Arch – Leuzigen» von CHF 14'043.20 entstanden. Der Aufwand für die Sitzungsgelder an Behördenmitglieder ist dabei nicht berücksichtigt.

5.4 Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde Arch

Anteil voraussichtliche Kapitalkosten (Mehrkosten)	**CHF**	**364'830.33**
Anteil Betriebskosten 2023 (bisher)	**CHF**	**397'886.41**
Total Kapital- und Betriebskosten Gemeinde Arch	**CHF**	**762'716.74**

An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2024 stimmte die Archer Bevölkerung einer Aufstockung des Primarschulhauses zu. Der neu geschaffene Schulraum soll während der Sanierungsarbeiten als Schulprovisorium für die OSZ-Klassen dienen, so dass die Verwendung von Containern teilweise entfällt. Die Gemeinde Arch würde dadurch in den Jahren 2027 und 2028 Mieterträge von jeweils CHF 110'000.00 erwirtschaften.

Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Gemeindeinfrastruktur»:

Die Gemeindeversammlung Arch hat im Dezember 2019 der Spezialfinanzierung für die «Vorfinanzierung von Gemeindeinfrastruktur» zugestimmt. Dank diesen eingelegten Mitteln kann die Gemeinde Arch die jährlichen Abschreibungen dieser Spezialfinanzierung entnehmen und damit die Jahresrechnung entsprechend entlasten.

Einlagen in Spezialfinanzierung per 31.12.2023	CHF	1'890'448.96
Einlage mutmasslicher Ertragsüberschuss 2024	CHF	539'520.93
mutmasslicher Bestand SF per 31.12.2024	CHF	2'429'969.89
jährliche Abschreibung "Sanierung OSZ", Anteil Arch	**CHF**	**223'250.00**

5.5 Finanzielle Tragbarkeit für die Gemeinde Arch

Das Projekt «Sanierung Oberstufenzentrum» mit seinen Folgekosten wurde bereits seit dem Jahr 2020 jeweils im Finanzplan der Gemeinde Arch berücksichtigt. Dank der Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Gemeindeinfrastruktur» kann der auf die Gemeinde Arch fallende Anteil an den Abschreibungen von CHF 223'250.00 dieser Spezialfinanzierung entnommen werden, wodurch die Gemeinderechnung entsprechend entlastet wird. Im Weiteren fallen ab dem Jahr 2028 die Abschreibungen auf dem bestehendem Verwaltungsvermögen vor HRM2 von CHF 135'800.00 weg. Die Erfolgsrechnung des steuerfinanzierten Haushalts schliesst trotz dieser hohen Folgekosten in den nächsten Jahren ausgeglichen ab. Der Bilanzüberschuss bleibt stabil. Die Gemeinde Arch konnte die verfügbaren Mittel in den letzten Jahren optimal einsetzen und weist dadurch einen gesunden Finanzhaushalt aus. Der Gemeinderat erachtet deshalb das Projekt für die Gemeinde Arch als tragbar.
Es ist keine Erhöhung der Steueranlage erforderlich.

6. Weiteres Vorgehen

Wird der benötigte Verpflichtungskredit an beiden Gemeindeversammlungen gesprochen, werden die Bauarbeiten – nach erfolgter Prüfung durch das Amt für Raumordnung und Gemeinden – rasch möglichst gestartet. Der aufgestockte Schulraum des Primarschulhauses sollte im Herbst 2026 als Schulprovisorium für die Schülerinnen und Schüler des OSZ Arch zur Verfügung stehen.

7. Folgen einer Ablehnung oder Rückweisung

Wird das Geschäft durch die Stimmbevölkerung mindestens einer der beiden Gemeinden abgelehnt, gilt die Vorlage als abgelehnt.

Das Oberstufenzentrum Arch gilt als stark sanierungsbedürftig. Der Gemeinderat müsste deshalb bei einer Ablehnung oder Rückweisung durch die Stimmbevölkerung prüfen, wie und wo die Beschulung der Sekundarstufe langfristig erfolgen kann.

8. Haltung des Gemeinderats Arch und Antrag an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat Arch ist der Meinung, dass die Sanierung des OSZ-Schulhauses nicht mehr länger aufgeschoben werden kann. Der Sanierungsbedarf des Schulhauses ist offenkundig. Die Stimmbevölkerung in Arch und Leuzigen soll nach über zehn Jahren Verhandlung endlich über das Projekt abschliessend befinden dürfen. Wird die Vorlage abgelehnt oder zurückgewiesen, nimmt die Schulanlage weiteren Schaden und verteuert sich das gesamte Projekt in noch grösserem Umfang.

Eine Rückweisung der Sanierungsvorlage an die Abgeordnetenversammlung OSZ Arch und damit eine Verschiebung der Beschlussfassung über den Verpflichtungskredit, um beispielsweise eine zusätzliche Analyse der finanziellen Auswirkungen anzustellen, gefährdet das gesamte Projekt ein weiteres Mal. Der Gemeinderat Arch lehnt eine Rückweisung – entgegen dem Antrag des Gemeinderats Leuzigen – klar ab.

Die Gemeinde Arch sieht den Kredit für die Sanierung seit dem Jahr 2020 konsequent in ihrem Finanzplan, dem Führungsinstrument des Gemeinderats, vor. Betriebs- und Folgekosten können auch in der Gemeinde Arch nur geschätzt werden, der Gemeinderat Arch erachtet dies jedoch als unproblematisch, da es zuverlässige Finanzinstrumente für die Berechnung eines ungefähren Werts gibt und bisherige verlässliche Erfahrungswerte herangezogen werden können.

Das Projekt «gemeinsame Schule Arch-Leuzigen», welches in den Gemeinden Arch und Leuzigen bis spätestens 26. August 2025 der Stimmbevölkerung zu unterbreiten ist (Beschluss der Abgeordnetenversammlung Gemeindeverband OSZ Arch vom 26. Februar 2025) verliert im Falle einer Ablehnung oder Rückweisung der Sanierung OSZ Arch in einer der zwei Gemeinden aus Sicht des Gemeinderats Arch klarerweise seine Berechtigung. Der Gemeinderat Arch würde diesfalls seiner Stimmbevölkerung an einer bis zum 26. August 2025 durchgeführten Gemeindeversammlung die Ablehnung beantragen.

Antrag des Gemeinderats:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Vorlage Sanierung Oberstufenzentrum Arch beinhaltend den Verpflichtungskredit von CHF 13'180'000.00 zuzustimmen.

Traktandum 2

Verschiedenes

Referent: Ivan Schmid, Gemeindepräsident

Die Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden.